

Förderung der Hilfe der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten

Stand: 23.08.2022

Wenn Vereine die vom Krieg in der Ukraine Geschädigten unterstützen

Bundesfinanzministerium, Fragen und Antworten zu den steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat Fragen und Antworten (FAQ) zu den steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten veröffentlicht.

Alle steuerbegünstigten Vereine können Spendenaktionen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten durchführen. Seitens der Finanzämter wird es nicht beanstandet, wenn in der Zeit bis zum 31.12.2022 Spenden für diesen nicht in der Satzung genannten Zweck eingeworben, mit einer Zuwendungsbestätigung bestätigt und für diesen Zweck verwendet werden. Die Zuwendungsbestätigung muss einen Hinweis auf die Sonderaktion „Hilfe für vom Krieg in der Ukraine Geschädigte“ enthalten.

Vereine dürfen zur Bewältigung der humanitären Folgen des Krieges in der Ukraine auch außerhalb ihres Satzungszwecks tätig werden. Diese Ausnahme gilt ebenfalls bis zum 31.12.2022. Das Finanzamt wird aus diesen satzungsfremden Aktivitäten keine negativen Konsequenzen für die Steuerbegünstigung ziehen. Ein gemeinnütziger Verein kann sich zum Beispiel dafür entscheiden, Hilfsgüter zu sammeln oder zu erwerben, zu transportieren und an die Hilfebedürftigen zu verteilen. Hierbei können auch Mittel des Vereins eingesetzt werden. Für diese Betätigungen muss die Satzung nicht geändert werden.

Sofern sich Ihr Verein zur Bewältigung der humanitären Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entgeltlich betätigt, wird dies sowohl ertragsteuerlich als auch umsatzsteuerlich bis zum 31.12.2022 dem steuerbegünstigten Zweckbetrieb zugeordnet.

Beispiel Ein gemeinnütziger Sportverein versorgt oder betreut in seinen Räumlichkeiten gegen Entgelt Kriegsflüchtlinge.

Die Einnahmen aus dieser Tätigkeit können dem steuerbegünstigten Zweckbetrieb zugeordnet werden.

Sie dürfen auch Kriegsflüchtlinge - mit oder ohne Begründung einer Mitgliedschaft - beitragsfrei in Ihrem Sportverein mittrainieren lassen, ohne dass dies die Gemeinnützigkeit gefährdet.

Hinweis Sämtliche Aktivitäten außerhalb Ihrer Satzungszwecke sollen Sie im Rahmen der Mitgliederversammlung abstimmen.